Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift: Tageblatt Riesa.
Fernruf Nr. 20.

Amtsblatt

Postscheckkonto: Leipzig 21868.
Girokasse Riesa Nr. 52.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

№ 28. Sonnabend, 2. Februar 1918, abends. 71. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt **erscheint jeden Tag** abends ½7 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. **Bezugspreis**, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten vierteljährlich 3 Mark, monatlich 1 Mark. **Anzeigen** für die Nummer des Ausgabetages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite Grundschrift-Zeile (7 Silben) 25 Pf., Ortspreis 20 Pf.; zeitraubender und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittelungsgebühr 20 Pf. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Vierzehntägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. **Geschäftsstelle: Goethestraße 59.** Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hähnel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Eier betr.

Auf die Abschnitte vom 4. 2. — 24. 2. 1918 kann pro Kopf und Woche 1 Stück der vom Kommunalverband **eingelegten Eier** ausgegeben werden.

Der Verkauf findet in der durch Bekanntmachung vom 15. Januar 1918 veröffentlichten Weise statt.

Großenhain, am 1. Februar 1918.

108 o IV. **Der Kommunalverband.**

Die Landesstelle für Gemüse und Obst hat für den hiesigen Bezirk die Firma

F. E. Schulze in Großenhain
— Radeburger Platz —

zum Leiter **einer Rübenaufkaufsstelle** ernannt.

Großenhain, am 29. Januar 1918.

16 b VI. **Der Kommunalverband.**

Warenumsatzstempel.

Nachdem die Frist zur Anmeldung und Bezahlung des Warenumsatzstempels abgelaufen ist, werden die Säumigen hiermit daran erinnert. Sofortige Erledigung in unserer Steuerkasse wird zur Vermeidung unnötiger Weiterungen empfohlen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 1. Februar 1918.

Brennspiritus-Bezugsmarken

werden Montag und Dienstag, den 4. und 5. Februar in unserer Polizeiwache ausgegeben. **Es können nur die Inhaber der Ausweise Nr. 601—1105 und Nr. 1—200 eine Bezugsmarke erhalten.**

Der Rat der Stadt Riesa, am 2. Februar 1918. Fnd.

Die **Staats-Grundsteuer auf den 1. Termin 1918** ist nach 2 Pfg. für die Steuereinheit am 1. Februar fällig und bis **längstens**

zum 15. Februar 1918

an unsere Steuerkasse zu bezahlen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 1. Februar 1918.

Handelsschule Riesa.

A. Lehrlingsabteilung

für Handelslehrlinge und junge Leute anderer Berufszweige. Unterrichtsdauer 3 Jahre, wöchentlich 12—15 Stunden.

B. Vollschule

für Knaben, die **vor ihrem Eintritt in die Lehre** eine kaufmännische Ausbildung erhalten sollen. Wöchentlich 30 Stunden Unterricht.

C. Mädchenabteilung

zur Ausbildung von jungen Mädchen in kaufmännischen wie allgemeinbildenden Fächern. Unterrichtsdauer 1 Jahr mit wöchentlich 20 Stunden.

Entgegennahme von **Anmeldungen für Ostern 1918** und nähere Auskünfte durch

Handelsschuldirektor **E. Oehme.**

Anmeldung der schulpflichtigen Kinder in Gröba.

Knaben (mittlere und höhere Abteilung) **Donnerstag, den 7. Februar, nachmittag 2—4 Uhr.**

Mädchen (mittlere und höhere Abteilung) **Freitag, den 8. Februar, nachmittag 2—4 Uhr.**

Die Anmeldungen finden in dem Amtszimmer des Unterzeichneten statt.

Für beide Abteilungen können auch Kinder aus den benachbarten Dörfern angemeldet werden.

Beizubringen ist für **alle Kinder** der **Impfschein**, für **nicht** in **Gröba geborene außerdem Geburtsurkunde mit Taufbescheinigung oder Familienbuch.**

Kinder, die nach dem 30. Juni 1918 das 6. Lebensjahr vollenden, können Ostern 1918 nicht aufgenommen werden. Die Anmeldung hat nur **durch Erwachsene** zu geschehen.

Zu weiteren Auskünften ist der Unterzeichnete gern bereit.

Gröba, den 29. Januar 1918. **Der Schuldirektor. Börner.**

Die Lieferung von rd. 250 cbm Brennholz, 1620 Reiserbesen, ferner die Anfuhr von Steinkohlen, Briketts und Koks, sowie das Räumen der Asche- und Müllgruben für 1918 soll öffentlich verdungen werden. Die Bedingungen sind im Geschäftszimmer der Garnisonverwaltung — Pionierkaserne, Stabsgebäude, Zimmer 61 — einzusehen und Angebote, verschlossen, bis 15. Februar 1918, vormitt. 10 Uhr einzusenden. Bewerber, welche die Bedingungen nicht eingesehen haben, bleiben unberücksichtigt.

Zuschlagsfrist 2 Wochen. **Königl. Garnisonverwaltung Riesa.**

Mittwoch, den 6. Februar 1918, 11 Uhr vormittags

soll auf dem **Hofe der Kaserne des Feldartillerie-Regiments 32**

ein Pferd

meistbietend versteigert werden.

Kauflustige Bieter wollen sich zu diesem Zeitpunkte in der Kaserne 32 an der Uhr versammeln. Händler werden zugelassen.

2. Ersatz-Abteilung Feldart.-Regts. 32.

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, den 2. Februar 1918.

—* **Auszeichnung.** Dem Eisenbahnbeamten Paul **Ladegast**, Unteroffizier in einem Eisenbahn-Regiment, wurde die Friedrich August-Medaille in Silber am Bande für Kriegsdienste verliehen. Mit der Friedrich August-Medaille in Bronze wurde der Schütze Max **Naake**, Sohn des Arbeiters Moritz Naake ausgezeichnet.

—* **Diebstahl.** In der Zeit vom 31. Januar bis 1. Februar 1918 ist aus einem Schnittwarengeschäft der hiesigen Goethestraße ein Ballen schwarzseidener Stoff, 33 Meter lang, 1 Meter breit, doppelt zusammengelegt, im Werte von 1200 Mark gestohlen worden. Für die Herbeischaffung des Stoffes bezw. des Täters ist von der bestohlenen Firma eine höhere Belohnung ausgesetzt worden. — In vergangener Woche sind in einem hiesigen Sattlergeschäft zwei Damenhandtaschen im Werte von 60 Mark, ein Geldtäschchen im Werte von 18 Mark und eine Reisehandtasche gestohlen worden. Da Ladendiebstähle jetzt wieder häufiger vorkommen, sei den Geschäftsinhabern empfohlen, beim Ertönen der Ladenglocke sich sofort in den Laden zu begeben. Durch ihr längeres Fernbleiben erleichtern sie die Ausführung der Diebstähle.

—* **Wohltätigkeitskonzert**, 5. Febr. 8 Uhr im „Stern". Man schreibt uns: Im Anzeigenteil der heutigen Nummer machen wir erneut auf das Wohltätigkeitskonzert zum Besten des „Frauendanks" und des „Jugenddanks" aufmerksam. Ueber die Zwecke des „Jugenddanks" ist vor einiger Zeit in diesem Blatte ausführlicher geschrieben worden. Der „Frauendank" hat dieselben Ziele wie der „Jugenddank" und der „Heimatdank" — einen Teil der großen Dankesschuld an unseren Helden will er abtragen helfen. Not lindern und Tränen trocknen können am besten Frauenhände. Darum füllt diese Hände, helft alle, ihr Riesaer Frauen und Mädchen, an unserem Teile mit der Tat. Unsere Riesaer Ortsgruppe des „Frauendanks" ist noch klein, wir hoffen, daß die kommende Veranstaltung ihr neue Freunde wirbt. — Die größte Hälfte aller Plätze zu diesem großen Konzert ist bereits seit einigen Tagen verkauft, darum raten wir jedem, der sich diesen Kunstgenuß nicht entgehen lassen will, sich bald mit Karten zu versorgen.

—* **Ablieferung von Gummifahrradbereifungen.** Nach einer Mitteilung der Kriegsministeriums zu Berlin sind Wahrnehmungen gemacht worden, daß in der Bevölkerung noch vielfach Gummifahrradbereifungen vorhanden sind, welche aus Nachlässigkeit oder absichtlich nicht zur Ablieferung gelangten. Das Kriegsministerium hat Anweisungen durch die Kommunalverbände dahin ergehen lassen, wegen Ergreifung dieser Vorräte das Erforderliche vorzukehren. Es finden demnach in nächster Zeit durch die Polizeibehörden umfangreiche Nachprüfungen auf Grund der von ihnen geführten Verzeichnisse über ausgestellte Radfahrkarten statt. Jede festgestellte Zuwiderhandlung in Bezug auf unterbliebene Ablieferung der beschlagnahmten Gummibereifungen wird zur Strafe gezogen werden. Ein Verkauf von Gummifahrradbereifungen unmittelbar in Privathand, soweit er nicht gewerbsmäßig stattfindet, darf nicht erfolgen und ist strafbar. Ablieferungen von Gummifahrradbereifungen können im Monat Februar 1918 und zwar am Freitag den 8. und 22. Februar 1918, vormittags 8 bis 12 Uhr in Riesa im Bahnweicher der Firma Johann Carl Heyn, am Güterbahnhof gegenüber der Güterexpedition gegen die üblichen Entschädigungen erfolgen. (Siehe auch Bekanntmachung der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain in Nr. 23 des Riesaer Tageblattes vom 28. 1. 1918.)

— KM. **Die Bekleidung deutscher Kriegsgefangener in Feindesland.** In letzter Zeit gelangen häufig Gesuche um Beschaffung und Uebersendung von Bekleidung für deutsche Kriegsgefangene an die Behörden. Von amtlicher Seite wird nun darauf hingewiesen, daß nach den völkerrechtlichen Vereinbarungen der Staat zur Bekleidung der Gefangenen verpflichtet ist, in dessen Gewalt sich diese befinden. Da unsere Feinde dieser Verpflichtung vielfach nicht nachkommen, hat die deutsche Heeresverwaltung, soweit es ihr unter den gegebenen Verhältnissen möglich ist, Maßnahmen zur ausreichenden Versorgung der Gefangenen mit Kleidung getroffen. Die in Rußland befindlichen Leute erhalten, wie schon seit zwei Jahren, weiterhin in großem Umfange Uniformen, Unterwäsche und Stiefel in Sammelsendungen, die durch Vertreter des Schwedischen Roten Kreuzes an Ort und Stelle verteilt werden. In besonders begründeten Ausnahmefällen veranlassen die örtlichen Vereine des Roten Kreuzes auch die Absendung von Einzelsendungen aus Beständen, die das Rote Kreuz zu diesem Zwecke von der Heeresverwaltung erhalten hat. Die Versorgung der in Frankreich und England kriegsgefangenen Leute geschieht gleichfalls durch Sammelsendungen, die das Rote Kreuz (Kriegsgefangenenfürsorge) in Stuttgart aus Beständen der Heeresverwaltung anfertigt. Aussagen einwandfreier Zeugen, z. B. verschiedener Austauschgefangener und Internierter, haben bewiesen, daß die in den französischen und englischen Lagern befindlichen Unterstützungsausschüsse damit alle wirklichen Bedürfnisse zu bestreiten vermögen. Die in französischen und englischen Stammlagern oder auf Arbeitskommandos befindlichen Gefangenen haben sich daher mit etwaigen Gesuchen stets an den (aus Mitgefangenen zusammengesetzten) Unterstützungsausschuß ihres Lagers zu wenden; Gesuche an deutsche Behörden oder Vereine sind in diesen Fällen zwecklos. Eine Ausnahme gilt nur für die Lazarettkranken und Gefangene, die noch keinem Lager angehören und unter der Adresse des „Bureau de Renseignements" in Paris oder des „Prisoners of War Information Bureau" in London zu erreichen sind. Diesen schickt das Rote Kreuz (Kriegsgefangenenfürsorge) in Stuttgart, Neuer Schloßplatz 1, auf Antrag die notwendigen Stücke. Die Gesuche müssen die genaue Adresse (Vorname, Zuname, Dienstgrad, Gefangenen-Nummer, Gefangenen-Kompagnie, Bezeichnung des Truppenteils (Regiment, Kompagnie) und die Maße enthalten. Die stellvertretenden Generalkommandos, stellvertretenden Korpsintendanturen und Ersatztruppenteile sind für die Abgabe von Uniformen und Wäsche an Kriegsgefangene in keinem Falle zuständig; eine vor kurzem in verschiedenen Blättern erschienene Notiz abweichenden Inhalts beruhte auf einem Irrtum. Auch die dort irrtümlich genannte „Prisoners of War Relief Agency" in London hat mit der Uniformversorgung nichts zu tun.

— KM. **Zur Ausfuhr technischer Zeichnungen.** Die stellv. Generalkommandos 12. und 19. A.-K. haben auf Grund von § 95 des Gesetzes über den Belagerungszustand verboten, nicht durch Druck vervielfältigte technische Zeichnungen ohne Genehmigung der für den Versandort zuständigen Kommandobehörde auszuführen. Die Genehmigung ist im Bezirke des stellv. Generalkommandos 12. A.-K., bei der Polizeidirektion Dresden, Presseüberwachungsstelle, im Bezirke des stellv. Generalkommandos 19. A.-K., bei dessen Presseabteilung in Leipzig, Dittrichring 2, nachzusuchen. Die Sendungen dürfen nur Zeichnungen enthalten und sind zur unmittelbaren Weiterleitung postfertig einzureichen.

—* **Eisenbahn-Fahrplan.** Vom 5. Februar an werden die Züge wieder verkehren, die vom 22. Januar bis 4. Februar aufgelassen worden sind. Dagegen muß die frühere Zugeinschränkung, die bereits am 13. Januar dieses Jahres eingeführt worden war, noch einige Zeit aufrecht erhalten werden; sie wird aber, um besonders fühlbare Härten zu beseitigen, in einigen Beziehungen, — gleichfalls vom 5. Februar an —, gemildert werden. Die Einschränkung des Sonn- und Festtagsverkehrs bleibt nach wie vor in Kraft.

— **Die Nähgarnverteilung für Sachsen** nach dem Kartensystem, ähnlich wie bei der Seife z. B., soll demnächst erfolgen. Es ist geplant, für das Vierteljahr und für den Kopf der Bevölkerung 80 Meter Garn zu bewilligen. Eine Familie mit fünf Köpfen würde sonach vierteljährlich zwei Rollen Nähfaden zu je 200 Meter erhalten. Den Schneidermeistern wird das Garn nach der Zahl der beschäftigten Gehilfen von den Innungen zugewiesen werden. In Leipzig wurde eine „Bezirksstelle für Sachsen diesseits der Elbe" errichtet, der die Oberaufsicht für diesen Teil zusteht.

— **Auf das Huldigungstelegramm von Sachsens Militärvereinsbund** mit dem Gelöbnis, durchzuhalten bis zum siegreichen Frieden, lief folgende Antwort ein: Se. Majestät der Kaiser lassen den im Königl. Sächs. Militärvereinsbund vereinten alten Soldaten für den Huldigungsgruß und das Gelöbnis treuer Ergebenheit bestens danken. gez. Geh. Kabinettsrat von Berg.

— **Preise für Spargelkonserven.** Durch Bekanntmachung vom 19. Januar 1918 hat die Gemüsekonserven-Kriegsgesellschaft in Braunschweig die Preise für die Spargelkonserven aus der Ernte 1917 festgesetzt. Sie bewegen sich für Stangenspargel zwischen 1,90 M. und 2,75 M., für Brechspargel zwischen 1,35 M. und 2,35 M., für Spargelköpfe zwischen 2,05 M. und 3,50 M. je Kilogrammdose.

* **Zeithain.** Dem Grenadier Otto **Steude**, Sohn des Stellmachermeisters Steude, wurde das Eiserne Kreuz 2. Klasse verliehen.

* **Sahlassan b. Strehla.** Der Gefreite Rich. Fichtner ist zum Unteroffizier befördert worden; er ist bereits Inhaber des Eisernen Kreuzes 2. Klasse und der Friedrich August-Medaille.

Chemnitz. Aus einem Grundstück der Vorstadt Altendorf waren in einer der letzten Nächte 15 Stück Hühner gestohlen und an Ort und Stelle getötet worden. Als die Diebe in einem Hause der Westvorstadt versuchten, diese Hühner zu verkaufen, wurden sie von der Polizei festgenommen. — Nach 18 Jahren im Wiederaufnahme-Verfahren freigesprochen wurde vom Landgericht der jetzt in Schlesien wohnhafte Werkmeister Otto Schwerdtner, der im März 1900, als er noch Schlossergeselle in Chemnitz war, auf Grund der Aussage seiner Geliebten, eines 17jährigen Dienstmädchens, wegen Anstiftung zum Diebstahl und wegen gewohnheitsmäßiger Hehlerei zu einem Jahr und drei Monaten Zuchthaus verurteilt worden war und diese Strafe auch verbüßt hat. Jetzt hat die damalige Belastungszeugin zugegeben, daß sie die Unwahrheit bezeugt hat, weil sie geglaubt habe, dadurch von Strafe freizukommen.

Leipzig. Das Königl. sächsische Ministerium des Innern hat mit Genehmigung des Königs beschlossen, Geheimen Rat Dr Dittrich in Anerkennung seiner großen Verdienste um die Stadt Leipzig zu gestatten, daß er nach